



ZERTIFIKAT

**Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)
im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

**Lebenshilfe Limburg gGmbH
Wiesbadener Str. 15
65549 Limburg**

Inhaber des Zertifikates Nr.: 65549/04-26

für den Geltungsbereich:

Sammeln und Befördern

-aller nicht gefährlichen Abfälle sowie der gefährlichen Abfälle nach AVV gemäß Anlage-

mit der Betriebsstätte:

**Elektroaltgeräterecycling
Heinrich-Hertz-Str. 13, 65582 Diez**

für den Geltungsbereich

**Behandeln (Erstbehandlungsanlage nach ElektroG) und Lagern
Vorbereitung zur Wiederverwendung
(Erstbehandlungsanlage - SW und VzW)**

-von Abfällen gemäß Anlage-

von Abfällen nach den im Anhang aufgeführten Abfallarten gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) die
Forderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) im Rahmen des
§ 56 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erfüllt.

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikatsformular nach Anlage 3 (zu § 25)
Entsorgungsfachbetriebsverordnung.

Geltungsdauer: 15. Oktober 2027

Nächste Prüfung: April 2027

Datum des Audits: 29. April 2026

Kassel, den 15. Juli 2026

Dr. Christoph Pohl
EfbV-Zertifizierungsstelle
ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Heike Schwerdtner-Weber
Umweltgutachter DE-V-0275
ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort
und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standort: Heinrich-Hertz-Str. 13, 65582 Diez

Anlagenbezeichnung: Anlage zur manuellen Demontage von Elektroaltgeräten

Erzeugernummer: R63E033171
Entsorgernummer: G006440451
Prüfzeitraum Primärdaten: April 2025 – April 2026
Ansprechpartner: Klaus-Dieter Ringleb
E-Mail: klaus-dieter.ringleb@lebenshilfe-limburg.de

Die Erstbehandlungsanlage ist gemäß Genehmigungsbescheid und Zertifizierungsergebnis rechtlich, technisch und organisatorisch für folgende Kategorien geeignet, die jeweils gerätespezifischen, relevanten Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten:

Kategorie	Bezeichnung	Zulässige Tätigkeiten Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	Wärmeüberträger	Weitergabe
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Teildemontage – keine Bildschirmaufbereitung
3	Lampen	Weitergabe
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Teildemontage – außer Nachtspeichergeräten
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	Demontage

Rahmen der Zertifizierung wurde ein geeignetes Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG, ein Betriebstagebuch m. Anlage 5a ElektroG für die jeweils behandelten Altgeräte sowie die erforderliche Dokumentation für alle Primärdaten m. § 22 Absatz 4 vorgelegt. Es finden nicht ausschließlich die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 des WG in der Erstbehandlungsanlage Anwendung.

n Standort werden darüber hinaus folgende Elektro- und Elektronikgeräte der Kategorie zur
eitergabe an eine zertifizierte Erstbehandlungsanlage zurückgenommen:

Kat.1: Kühlgeräte

Kat.3: Lampen (quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen oder Energiesparlampen)

Kat.4: Nachtspeicherheizgeräte